

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 38

Datum 30.09.2009

Nr. 43

---

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Germanistik  
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal  
vom 30. September 2009**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

## **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang (Fach) Germanistik des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal in der Fassung vom 17.09.2007 (Amtl. Mttlg. Nr. 49/2007) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

## **Inhaltsübersicht**

§ 1 Aufbau des Studiums  
§ 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung  
§ 3 Leistungspunkte und Modulprüfungen  
Anhang: Modulhandbuch

## **§ 1 Aufbau des Studiums**

Im Teilstudiengang Germanistik des kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts sind 76 Leistungspunkte zu erwerben. Der Teilstudiengang gliedert sich in einen Kern- sowie einen Profildbereich. Im Kernbereich müssen in zwei Basis- sowie zwei Aufbaumodulen insgesamt 40 Leistungspunkte, in der Profiphase in vier Wahlpflichtmodulen 36 Leistungspunkte erworben werden. In Aufbaumodulen können erst nach Abschluss der Basismodule Leistungspunkte erworben werden.

## § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Germanistik findet studienbegleitend statt und ist bestanden, wenn alle Modulabschlussprüfungen bestanden wurden und 76 Leistungspunkte in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie den Modulabschlussprüfungen gemäß der angehängten Modulbeschreibungen als Bestandteil der Prüfungsordnung wie folgt erworben worden sind:

Kernbereich (insgesamt 40 LP)

### *Literaturwissenschaft*

- |   |       |
|---|-------|
| I. Basismodul Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft          | 10 LP |
| II. Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext | 10 LP |

### *Sprachwissenschaft*

- |  |       |
|--|-------|
| IV. Basismodul Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft | 10 LP |
| V. Aufbaumodul System und Verwendung im Deutschen                | 10 LP |

Profilbereich (insgesamt 36 LP)

- |  |      |
|--|------|
| III. Systematik und Theorie der Literatur                      | 9 LP |
| VI. Variation im Deutschen                                     | 9 LP |
| VII. Text - Kontext - Medium                                   | 9 LP |
| VIII. Mündlichkeit und Schriftlichkeit                         | 9 LP |
| IX. Sprachlich-Literarisches Lehren und Lernen                 | 9 LP |
| X. Ältere deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext | 9 LP |

Es ist eines der folgenden Profile zu wählen:

Das Profil „Literaturwissenschaft“ wird erreicht mit Wahl der Module

Systematik und Theorie der Literatur

Text - Kontext – Medium

Ältere deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext sowie

eines weiteren Moduls des Profilbereiches nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten

Das Profil „Sprachwissenschaft“ wird erreicht mit Wahl der Module

Variation im Deutschen

Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie

zweier weiterer Module des Profilbereiches nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten

Das Profil „Lehramt HR“ wird erreicht mit Wahl der Module

Text - Kontext – Medium

Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Sprachlich-Literarisches Lehren und Lernen sowie

eines weiteren Moduls des Profilbereiches nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten

Das Profil „Lehramt GymGe“ wird erreicht mit Wahl der Module

Sprachlich-Literarisches Lehren und Lernen

Ältere deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext sowie

zweier weiterer Module des Profilbereiches nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten

Das Profil „Lehramt BK“ wird erreicht mit Wahl der Module

Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Sprachlich-Literarisches Lehren und Lernen

Ältere deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext sowie

eines weiteren Moduls des Profilbereiches nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Ggf. die Bachelor-Thesis

10 LP

### § 3

#### Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Leistungspunkte werden vergeben
  1. auf Grund benoteter Modulprüfungen in den Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen eines Moduls oder
  2. auf Grund benoteter Modulabschlussprüfungen im Anschluss an eine Veranstaltung eines Moduls.  
Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden.
- (3) Die Form des Erwerbs von Leistungspunkten in einer Veranstaltung wird durch den Lehrenden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.
- (4) Jedes Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen können in folgender Form durchgeführt werden:
  1. eine Klausur von 90, 120 oder 180 Minuten Dauer,
  2. eine schriftliche Hausarbeit,
  3. eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer.
- (5) Die Modulabschlussprüfung zum Modul I „Grundlagen der Germanistischen Literaturwissenschaft“ wird in Form einer Klausur von 180 Minuten Dauer durchgeführt. Die Modulabschlussprüfung zum Modul IV „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“ wird in Form einer Klausur von 120 Minuten Dauer durchgeführt. Die Modulabschlussprüfung im Modul X „Ältere deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext“ wird in Form einer Klausur von 90 Minuten Dauer durchgeführt.
- (6) Die Modulprüfungen des Absatzes 5 können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Die Meldung zur Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach der Meldung zur nicht bestandenen Prüfung erfolgen.

#### Artikel II

##### Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 erstmalig für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Germanistik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Germanistik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der im Sommersemester 2009 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

#### Artikel II

##### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt Kraft.

-----  
Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 22.09.2009.

Wuppertal, den 30. September 2009

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Lambert T. Koch

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
<b>Kernbereich (Pflichtmodule)</b>								
<b>I</b>	<b>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens, über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft sowie einen Überblick über die Epochen der Deutschen Literaturgeschichte.	P	6	232,5			<b>10</b>
<b>Modulabschlussprüfung:</b>							K180 (1x)	<b>10</b>
a	Grundkurs	Ü	Literaturwissenschaftliches Propädeutikum: literaturwissenschaftliche Arbeits- und Argumentationstechniken, Aufgaben und Methoden.	P	4			
b	Vorlesung	V	Überblick über die Epochen der Deutschen Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart).	P	2			
<b>II</b>	<b>Neuere Deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext</b>	Die Studierenden überblicken Grundzüge der Entwicklung des Literatursystems in den deutschsprachigen Ländern von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart unter Einbezug transnationaler Perspektiven und Vernetzungen. Sie eignen sich zu mindestens einem Epochenkontext der Neueren deutschen Literaturgeschichte vertiefte Kenntnisse an und erwerben die Fähigkeit zur historisch adäquaten Interpretation literarischer Texte.	P	4	255			<b>10</b>
<b>Modulabschlussprüfung:</b>							H	<b>10</b>
Die Hausarbeit wird in Modulkomponente b erstellt.								
a	Vorlesung	V	Literatur und Kultur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart: bereichsspezifisches Überblickswissen; exemplarische Behandlung einzelner Epochen, Gattungen, Autor(inn)en und Werke in historischer Perspektive.	P	2			
b	Proseminar	PS	Exemplarisch vertiefende Behandlung einer ausgewählten Epoche bzw. einer Gattung, eines/r Autors/in oder Werks in historischer Perspektive. Textinterpretation und Kontextualisierung.	P	2			

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
<b>IV Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft</b>		Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft; sie haben explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Nachbarsprachen herstellen (etwa Englisch, Französisch).	P	6	255			<b>10</b>
<b>Modulabschlussprüfung:</b>							K120 (1x)	8
Die Klausur wird in Modulkomponente a geschrieben.								
a Einführungsvorlesung	V	Einführung in Ziele, Methoden und Terminologie der wichtigsten Gebiete der Linguistik; Anwendung auf ausgewählte Teilbereiche des Deutschen; Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung ausgewählter linguistischer Methoden	P	4				
b Proseminar oder Vorlesung	V/S	Basiswissen über grammatische, sprachgeschichtliche und/oder soziolinguistische Wesenszüge des Deutschen; Einblicke in entsprechende Bereiche ausgewählter Nachbarsprachen	P	2		W		2
<b>V System und Verwendung des Deutschen</b>		Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse über das System der deutschen Standardsprache sowie über die Verwendung des Deutschen im sprachlichen Handeln; sie gewinnen Einblicke in neuere theoretische Analysen dieser Bereiche; ihre Kenntnisse über die sprachtypologisch-kontrastive Einordnung des Deutschen sensibilisieren sie für Unterschiede zu wichtigen Kontaktsprachen; die Studierenden können dieses Wissen bei der Behandlung sprachlicher oder kommunikativer Problemfälle einsetzen.	P	4	255			<b>10</b>
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.						H / K		4
Die Hausarbeit oder Klausur wird in Modulkomponente b erstellt bzw. geschrieben.								
a Proseminar oder Vorlesung	V/S	Vermittlung weiterführender Kenntnisse über das System oder die Verwendung des Deutschen in im Basismodul noch nicht berücksichtigten Bereichen.	P	2		W		4
b Hauptseminar	S	Vermittlung weiterführender Kenntnisse über aktuelle Modelle der Grammatik oder Pragmatik; dabei Vertiefung der Kenntnisse über die typologisch-kontrastive Einordnung des Deutschen, vor allem im Hinblick auf wichtige Kontaktsprachen.	P	2		W		2

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP	
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.		
<b>Profilbereich (Wahlpflichtmodule)</b>									
<b>III</b>	<b>Systematik und Theorie der Literatur</b>		Die Studierenden werden mit ausgewählten Problemen der Systematik und Theorie der Literatur vertraut gemacht. Sie erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten zum methodisch reflektierten Umgang mit Literatur und ihre Kompetenzen in der selbständigen Beurteilung von Modellen und Methoden der Literaturwissenschaft. Sie eignen sich vertiefte Kenntnisse zu mindestens einer Gattung (Lyrik, Epik, Dramatik, literarische Kleinformen etc.) an.	WP	4	225			9
<b>Modulabschlussprüfung:</b>							H		9
Die Hausarbeit wird in Modulkomponente b erstellt.									
a	Proseminar oder Vorlesung	V/S	Grundlagen und ausgewählte Probleme der Literaturtheorie (Narratologie, Gattungstheorie, Rhetorik, Poetologie, Methoden der Literaturwissenschaft, Theoriegeschichte u.a.). Literarische Gattungen in systematisch-theoretischer und synchron-vergleichender Perspektive.	P	2				
b	Hauptseminar	S	Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse zu Methoden der Literaturwissenschaft, zur Theorie der Literatur und zum Formenspektrum epischer, lyrischer oder dramatischer Gattungen.	P	2				
<b>VI</b>	<b>Variation im Deutschen</b>		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die individuelle, regionale, soziale und historische Sprachvariation im Deutschen; sie überschauen die außersprachlichen Hintergründe dieser Variation; sie sind sensibilisiert für durch Sprachvariation verursachte Norm- und Verständigungsprobleme und für die Möglichkeiten des Umgangs mit Sprachvariation in verschiedenen praktischen Bereichen.	WP	4	225			9
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.							H / K		3
Die Hausarbeit oder Klausur wird in Modulkomponente b erstellt bzw. geschrieben.									
a	Proseminar oder Vorlesung	V/S	Vermittlung von Grundkenntnissen über Sprachvariation oder Sprachwandel im Deutschen	P	2		W		3
b	Hauptseminar	S	Vermittlung weiterführender Kenntnisse über individuelle, soziale, regionale oder historische Variation im Deutschen, einschließlich der sich daraus für die Gegenwartssprache ergebenden Normprobleme.	P	2		W		3

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
VII Text - Kontext - Medium		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Kontexten und unter Berücksichtigung verschiedener medialer Realisierungsformen. Durch exemplarische Analysen erlernen sie die Vernetzung literaturwissenschaftlicher, sprachwissenschaftlicher und vermittlungswissenschaftlicher Perspektiven. Bisher erworbenes Wissen wird dabei mit Blick auf anwendungsbezogene Zusammenhänge erweitert und systematisiert. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in Vermittlungssituationen (Lehr-/Lern-Prozesse, Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben.	WP	4	225			9
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.						H / K		9
Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b erbracht.								
a Proseminar oder Vorlesung	V/S	Einblicke in Formen und Funktionen des Zusammenhangs von Text, Kontext und Medium in systematisch-theoretischer, kulturhistorischer und/oder vermittlungswissenschaftlicher Hinsicht. Erwerb von Methoden der sprach- und literaturwissenschaftlichen Textanalyse sowie zur Umsetzung dieser Textzugänge in Vermittlungskontexten.	P	2				
b Hauptseminar	S	Vertiefung durch exemplarische Analysen von Textualität und Medialität im kulturhistorischen Kontext unter literaturwissenschaftlichen, textlinguistischen und vermittlungswissenschaftlichen Perspektiven. Spezifizierung des erworbenen textanalytischen Instrumentariums im Hinblick auf verschiedene, vermittlungsrelevante Textsorten (z.B. Erzähltexte).	P	2				

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
VIII Mündlichkeit und Schriftlichkeit		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über mündliche und schriftliche Erscheinungsformen der deutschen Sprache; sie gewinnen Einblicke in linguistische Analysen und Beschreibungsmodelle der gesprochenen und geschriebenen Sprache; sie können diese Kenntnisse für die Beurteilung und Optimierung kommunikativer Kompetenzen umsetzen und dabei fachlich fundierte Schlüsselqualifikationen erwerben.	WP	4	225			9
<b>Modulabschlussprüfung</b> Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.						H / K		9
Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b erbracht.								
a Proseminar oder Vorlesung	V/S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Erscheinungsformen mündlicher Kommunikation, Charakteristika der gesprochenen Sprache und über Prozesse und Funktionen des Sprechens sowie über monologische und dialogische Erscheinungsformen; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten von Rede und Gespräch.	P	2				
b Proseminar oder Hauptseminar	S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Formen schriftlicher Kommunikation, Charakteristika der geschriebenen Sprache und Möglichkeiten der Beschreibung ihrer (orthografischen, grammatischen) Struktur sowie über Entwicklungsformen, Prozesse und Funktionen des Schreibens; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten sowie zur Beurteilung der auf geschriebene Sprache einwirkenden Normierungsprozesse.	P	2				

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
IX Sprachlich-Literarisches Lehren und Lernen		Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Einsichten zum sprachlichen und literarischen Lernen sowie zu Zielen, Inhalten und Methoden und Medien des Sprach- und Literaturunterrichts. Sie erwerben Grundlagen, z.B. Modelle der Vermittlung von Kommunikations-, Lese- und Schreibkompetenzen, zur Planung von Lehr- und Lernprozessen in exemplarischen Bereichen. Sie können Lehr-/Lernprozesse konzipieren, begründen und reflektieren.	P	6	202,5			9
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.							H / K	6
Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b erbracht.								
a Vorlesung und Tutorium	VÜ	Die Studierenden werden eingeführt in Bedingungen und Möglichkeiten des sprachlichen und literarischen Lehrens und Lernens sowie in didaktische Konzepte und deren theoretische Grundlagen. Sie erwerben Kenntnisse über aktuelle Formen des sprachlichen und literarischen Lernens in Institutionen und sind in der Lage, diese in Anwendungssituationen einzusetzen und zu reflektieren.	P	4		K		3
b Proseminar oder Hauptseminar	S	Die Studierenden erwerben Kompetenzen der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-Lern-Prozessen des Bereichs „Sprache“ (einschließlich Alphabetisierung/ Schriftspracherwerb und der Aneignung der Literalität, der Förderung des Rechtschreibens, der Grammatik, des Textschreibens und des Zweitspracherwerbs) und in Lehr-Lern-Prozessen des Bereichs „Literatur“ (einschließlich Förderung des Lesens und des literarischen Lernens, Hinführung zu Formen der Produktion, Analyse und Interpretation literarischer Texte sowie deren kommunikativer Verarbeitung).	P	2				

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
X	Ältere deutsche Literaturgeschichte im europäischen Kontext	Das Modul führt ein in Fragestellungen und Methoden der Älteren Literatur und Sprache (von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit). Es befähigt zum Lesen mittelhochdeutscher Texte, deren wissenschaftlichen Behandlung und vergleichenden Einordnung in die europäische Literatur der Zeit. Die Auswahl der Texte hat hinsichtlich des kulturellen und historischen Kontexts exemplarischen Charakter. Den Studierenden werden grundsätzliche Kenntnisse des germanistischen Teilbereichs Mediävistik (Literatur und Sprache) sowie spezifische Techniken literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.	WP	6	202,5			9
<b>Modulabschlussprüfung:</b>							K90 (1x)	4
Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente a erbracht.								
a	Proseminar 1	PS		2				
b	Proseminar 2 + Vorlesung	V+S	P	4		H		5